

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Lea Bill, JA!): Asylsuchende übernachten in Notschlafstellen

Die unwürdige Betreuung der Asylsuchenden im Kanton Bern nimmt Proportionen an, die wir in der Stadt Bern nicht mehr stillschweigend akzeptieren können. Die Leitung der Durchgangszentren scheint mit der Unterbringung der Asylsuchenden überfordert zu sein. Gemäss Berichten der Berner Zeitung und von Der Bund bekommen Asylsuchende mit einer Strafmassnahme bis zu einem Monat Hausverbot und müssen in den Notschlafstellen übernachten.

Es ist nicht die Aufgabe der Notschlafstellen, bestrafte Asylsuchende Unterkunft zu gewähren, denn für diese Aufgabe wird der Kanton bzw. die Durchgangszentren genügend entschädigt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Findet es der Gemeinderat richtig, dass die Durchgangszentren ihre ungelösten Probleme auf die Notfallstellen verschieben?
2. Hat der Gemeinderat über diese Missstände Kenntnis gehabt? Wenn Ja, was hat er bis jetzt unternommen?
3. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, damit der Migrationsdienst bestrafte Asylsuchende in eigene Einrichtungen unterbringt, statt in Notschlafstellen?
4. Wurden die Notschlafstellen für diese Dienstleistung vom Migrationsdienst entschädigt? Wenn Nein, weshalb nicht?
5. Wird der Migrationsdienst diese Entschädigung rückwirkend bezahlen? Wenn Nein, weshalb nicht?

Begründung der Dringlichkeit

Gerade über die Wintermonate kommen die Notschlafstellen an Kapazitätsgrenzen. Es ist wichtig, dass bestrafte Asylsuchende ein Dach über dem Kopf haben und nicht mit Strafmassnahmen konfrontiert sind, welche sie zwingen im Freien zu übernachten. Deshalb muss das Problem möglichst rasch gelöst werden.

Bern, 24. Januar 2013

Erstunterzeichnende: Cristina Anliker-Mansour, Lea Bill

Mitunterzeichnende: Mess Barry, Esther Oester, Franziska Grossenbacher, Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Sabine Baumgartner, Christine Michel

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Interpellantinnen und Interpellanten, dass es nicht Aufgabe der Notschlafstellen sein kann, die Unterbringung von Asylsuchenden zu gewährleisten, die mit einem Hausverbot belegt sind. Primär sind für die Unterbringung aller Personen des Asylbereichs die jeweiligen Auftragnehmer - im vorliegenden Fall die zentrenfüh-

renden Organisationen - zuständig; sie werden dafür vom Kanton gemäss Leistungsvertrag abgegolten.

Die Betreuung von Asylsuchenden ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die von Fachpersonen wahrgenommen wird und in der Regel - trotz angespannter Unterkunfts- und stark belegter Durchgangszentren - reibungslos läuft. In der Vergangenheit ist es immer wieder vorgekommen, dass aufgrund massiver Probleme Hausverbote erteilt werden mussten - trotz vorgängigen Verwarnungen und Sanktionen. Die Handhabung ist in den Weisungen des kantonalen Migrationsdiensts geregelt und wird von den zentrenführenden Organisationen entsprechend angewendet.

Ein Hausverbot wird aus verhaltensbedingten Gründen von der Zentrumsleitung verfügt und kommuniziert. Verstösse wie Belästigung, Bedrohung, Nötigung oder Gewaltanwendung gegen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, Nachbarinnen oder Nachbarn oder das Betreuungspersonal, Konsum von Alkohol oder Drogen können zu einem Hausverbot führen. Davor werden die betroffenen Personen in der Regel mündlich und schriftlich verwarnt. Weiter werden auch Sanktionen angeordnet, wie beispielsweise Umplatzierungen in andere Zentren. Ein Hausverbot wird nur ausgesprochen, wenn andere Massnahmen nicht zielführend sind. Ein Hausverbot kann von einigen Tagen bis (in Fällen grober und/oder wiederholter Verstösse) zu einem Monat dauern. Nach Ablauf des Hausverbots nimmt der Migrationsdienst die Neuplatzierung in Absprache mit den zentrenführenden Organisationen vor.

Bis Dezember 2012 waren es vereinzelte Asylsuchende, welche jeweils wenige Nächte im Passantenheim der Heilsarmee verbrachten. Neuerdings jedoch gibt es vermehrt Asylsuchende, welche länger um Unterkunft ersuchen. Damit werden Plätze belegt, welche für andere Obdachlose fehlen. Dies darf nicht anhalten. Es ist nicht Aufgabe des Passantenheims, diese Problematik zu lösen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat findet dies keinesfalls richtig. Es muss innerhalb der Asylstrukturen und -zuständigkeiten nach einer Lösung gesucht werden. Es kann nicht sein, dass die Städte mit einer Obdachloseninfrastruktur vermehrt Asylsuchende, welche in Zentren nicht mehr tragbar sind, aufnehmen müssen.

Zu Frage 2:

Dem Gemeinderat ist die Problematik bekannt. Bereits am 25. Januar 2013 fand aus diesem Grund ein erstes Gespräch zwischen kantonalem Migrationsdienst, städtischem Sozialamt und dem Passantenheim statt. Das Sozialamt erkundigt sich wöchentlich nach dem Stand der Dinge. Der Migrationsdienst ist bereit, nach neuen Lösungen zu suchen, sollten die Notschlafstellen Platzprobleme haben auf Grund von Personen des Asylbereichs mit Hausverbot. Grundsätzlich besteht ein gutes Einvernehmen zwischen Kanton und Notschlafstellen, welche diesen bei Problemen jeweils direkt kontaktieren.

Zu Frage 3:

Das Problem ist erkannt und erste Schritte sind bereits eingeleitet worden. Der Gemeinderat beobachtet die Situation und wird - sollte die problematische Situation andauern oder sich sogar verschärfen - den Kanton auffordern, anderweitige Lösungen anzubieten.

Zu Frage 4:

Bislang sind die Asylsuchenden in den Notschlafstellen als Selbstzahlende aufgetreten und haben die Unterkunft selber bezahlt. Sie erhalten entweder von den Durchgangszentren oder vom Migrationsdienst Taggelder für Kost und Logis (Fr. 13.00 pro Tag und Person).

Zu Frage 5:

Der Stadt sind bislang keine zusätzlichen Kosten erstanden, die zurückgefordert werden müssten.

Bern, 13. Februar 2013

Der Gemeinderat